

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. - Abtstraße 21 - 50354 Hürth

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales (AGS)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/421**

A01, A04

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.  
Landesverband

Abtstraße 21  
50354 Hürth

Tel 02233 93245-0  
Dw 02233 93245-XX  
Fax 02233 93245-XX

bruening.baerbel@lebenshilfe-nrw.de

www.lebenshilfe-nrw.de

St.-Nr.: 224/5798/0397  
IK 500537224

15. März 2023

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD/Drucksache 18/1686  
„Die Gesundheitsversorgung sicherstellen – Kuren für Familien, Menschen in Er-  
ziehungs- und Pflegeverantwortung in NRW retten.“**

Sehr geehrter Herr Neumann,  
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zu oben genanntem Antrag (Drucksache 18/1686) Stellung beziehen zu können. Die Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. ist Landesverband für über 116 Mitgliedsorganisationen in NRW mit vielfältigen individuellen Angeboten für Menschen mit Behinderung sowie inklusiven Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderung. Sie tritt für die Rechte von Menschen mit insbesondere geistiger Behinderung sowie ihrer Familien und Angehörigen ein. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen begleiten wir rund 30.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung in NRW sowie 26 Selbstvertretungsgremien, die Lebenshilfe Räte. Im Jahre 1964 wurde die Lebenshilfe NRW von Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung und interessierten Fachleuten, die sich in örtlichen Lebenshilfe-Vereinigungen zusammengeschlossen hatten, gegründet. Sie versteht sich als Selbsthilfe-, Eltern- und Angehörigen-, sowie als Träger- und Fachverband.

Wir sprechen uns als Lebenshilfe NRW dafür aus, dass die bestehenden Angebote an Kuren für Familien, Mutter-Kind-Kuren, Vater-Kind-Kuren und die Familienkuren erhalten und diese Angebote in der Zukunft eher gestärkt und ausgebaut werden. Dies gilt gerade für Familien, in denen eines oder mehrere Familienmitglieder mit Beeinträchtigung leben.

Wir sehen, ebenso wie die Antragssteller, dass diese Kuren sowohl die körperliche Gesundheit wie auch die seelische Gesundheit stärken. Die in der Anfrage genannten Vorteile dieser Kuren für Familien gelten aber in genau diesem Maße, wenn nicht sogar in einem viel stärkeren Maße, für Eltern, die trotz ihrer Beeinträchtigung Kinder großziehen und sie gelten auch für Eltern mit Kindern mit einer

Landesgeschäftsführung:  
Bärbel Brüning

Vorstand (§ 26 BGB):  
Landesvorsitz:  
Prof. Dr. Gerd Ascheid

stellv. Landesvorsitz:  
Georg Droste  
Josefa Maria Lux

Jürgen Graef  
Doris Langenkamp  
Monika Spona-L'herminez  
Dr. Sandra Thiedig

Registergericht:  
Amtsgericht Köln  
VR 700965  
Ust-IdNr.: DE 154096873

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE 6537 0205 0000 0809 4000  
BIC: BFSWDE33XXX

Beeinträchtigung. Hier ist die Stärkung von körperlicher und seelischer Gesundheit der Eltern umso wichtiger und bedeutsamer.

Wir möchten daran erinnern, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung während der Corona-Pandemie besonders gesundheitlich gefährdet und dadurch in ihrem täglichen Leben besonders belastet wurden. Gerade deshalb sind die Möglichkeiten, die sich mit diesen Kuren verbinden, um so bedeutsamer für diese Personen. Jeder von uns stellt seit der Corona-Pandemie und den sich daran anschließenden Problemen sowie der wirtschaftlichen Entwicklung unter dem Einfluss des Ukraine-Krieges fest, dass der Druck auf Einzelne gewachsen ist. Unser aller Leben ist nicht mehr so sicher und so planbar, wie es das noch zu Beginn des Jahres 2020 war.

Diese Belastung wirkt sich auf die Psyche – manchmal begleitet auch von körperlichen Symptomen und Erkrankungen – aus. Dies zeigt sich auch in den Berichten der Krankenkassen zu den Ursachen von Krankschreibungen in Deutschland. Hier ist schon vor Corona zu erkennen gewesen, dass der Anteil der psychischen Erkrankungen in der Bevölkerung stark wächst und dass sich dies seit der Pandemie gesteigert hat. Gerade vor diesem Hintergrund erscheint das Angebot der Kuren für Familien umso wichtiger, um das Rückgrat einer jeden Gesellschaft, die Familien, gerade in unsicheren Zeiten unbedingt zu erhalten und zu stärken. Für Familien, in denen Eltern oder Kinder beeinträchtigt sind, gilt dies in besonderem Maße.

Bei den Kurangeboten fehlt insgesamt die Berücksichtigung von Familien, in denen ein oder mehrere Mitglieder eine Behinderung haben.

In beiden Situationen braucht es nicht nur die entsprechende Infrastruktur mit den entsprechenden Leistungsangeboten, sondern die entsprechenden Leistungserbringer müssen auch in der Lage sein, mit der Behinderung ihrer Patienten – ganz gleich ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener – umzugehen. Reha-Einrichtungen sind hier auch in Hinblick auf personelle Ressourcen und Qualifizierungen besonders herausgefordert. Die in diesen Fällen notwendigen besonderen Unterstützungsmaßnahmen standen und stehen bisher jedoch nicht im Mittelpunkt der Angebote der Rehaeinrichtungen.

Die Angebotsstruktur wird durch die genannten aktuellen Faktoren gerade nicht gestärkt und auch die im Raum stehenden Diskussionen um die Krankenhäuser stärkt die Position der Rehaeinrichtungen nicht. Hier sehen wir als Lebenshilfe NRW ein großes Problem, denn gerade die Menschen mit Beeinträchtigung, seien es die Eltern, seien es die Kinder, brauchen dringend die über die Kuren für Familien angebotenen Unterstützungen.

Deshalb schließen wir uns den im Antrag der SPD-Fraktion genannten Forderungen an, gehen aber noch darüber hinaus und fordern das Land auf, nicht nur die

bestehende Struktur an Rehabilitationseinrichtungen zu erhalten, sondern diese gerade auch für Eltern und Kinder mit Beeinträchtigungen zu erweitern.

Wir befürworten in Bezug auf die Vergütungssätze eine einheitliche und abgestimmte Vorgehensweise von Rentenversicherung und gesetzlicher Krankenkasse. Die Belegungsquote – auch in Bezug auf nicht belegte Plätze –, aber auch der Hygienezuschlag und weitere Kosten sollten ebenfalls einheitlich ausgestaltet werden. Die Rehabilitationseinrichtungen sollten nicht aufgrund der wirtschaftlichen Nöte dazu gebracht werden, die beiden Kostenträger gegeneinander auszuspielen.

Wir fordern als Lebenshilfe NRW unbedingt die Fortsetzung der Kuren für Familien insgesamt und insbesondere für die Familien, in denen Eltern oder Kinder beeinträchtigt sind.

Es darf auf keinen Fall zu Schließungen der dringend erforderlichen Rehaeinrichtungen kommen. Zur Finanzierung der Rehaeinrichtungen ist grundsätzlich die Bundesrepublik samt ihrer gesetzgeberischen Kompetenzen gefordert.

Bis es hier zu den notwendigen Veränderungen kommt, sehen wir das Land Nordrhein-Westfalen in der Pflicht. In der Übergangszeit sollte und muss aus unserer Sicht das Land den Bestand der bestehenden Einrichtungen sicherstellen und auch im Rahmen der vom Land in Nordrhein-Westfalen angestoßenen Krankenhausreform diese Kliniken im Blick behalten

Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, nicht nur den Bestand an Rehakliniken zu sichern und zu erhalten sondern darüber hinaus barrierefreie und qualifizierte Angebote für Familien mit Eltern oder Kindern mit Beeinträchtigung zu erweitern.

gez. Bärbel Brüning  
Landesgeschäftsführerin

gez. Oliver Totter  
Referent Recht